Richtlinie Masthühner 2023

Handbuch zur Erfassung von Tierbezogenen Kriterien

für Tierhalter und Auditoren

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches 5

2 Hinweise für Tierhalter und den Auditor 6

2.1 Erfassung und Dokumentation 6

2.2 Erfassungszeitraum 6

3 Erfassung im Stall 7

3.1 Erfassung im Gesamtbestand 7

3.1.1 Verschmutzungen 8

3.1.2 Andere Verletzungen, Krankheiten 9

3.1.3 Lauffähigkeit (Gait Score) 9

3.2 Erfassung am Einzeltier 11

3.2.1 Stichprobe 11

3.2.2 Hautverletzungen (Kratzer/Pickverletzungen) 12

3.2.3 Fußballenveränderungen 13

3.2.4 Fersenhöckerveränderungen (Hock Burns) 15

4 Erfassung im Büro 16

4.1 Mortalität 16

4.2 Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere 16

4.3 Erfassung Tierbezogener Kriterien am Schlachtunternehmen 17

5 Bewertung von Überschreitungen der Grenz- und Schwellenwerte für tierbezogenen Kriterien 18

6 Quellen 20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Skizze Erfassung der TBK durch den Tierhalter....4
Abbildung 2: Skizze Erfassung der TBK durch den Auditor....4
Abbildung 3: Gehwege durch einen Stall....7
Abbildung 4: Tiere ohne Verschmutzungen © DTSchB....8
Abbildung 5: Verschmutzung © DTSchB....8
Abbildung 6: Gait Score 0 © DTSchB....10
Abbildung 7: Gait Score 1 © DTSchB....10
Abbildung 8: Tiere ohne Hautverletzungen © DTSchB....12
Abbildung 9: Tiere mit Hautverletzungen im Kloakenbereich bzw. am Kopf © DTSchB....12
Abbildung 10: © MTool....13
Abbildung 11: © MTool....14
Abbildung 12: © MTool....14
Abbildung 13: Fersenhöcker ohne Veränderung © H. Louton....15
Abbildung 14: Mittlere & schwere Fersenhöckerveränderungen © H. Louton....15
Abbildung 15: Bewertung des Umgangs mit Grenzwertüberschreitungen....19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beurteilung Gait Score.... 10

Tabelle 2: TBK erfasst vom Schlachtunternehmen.... 17

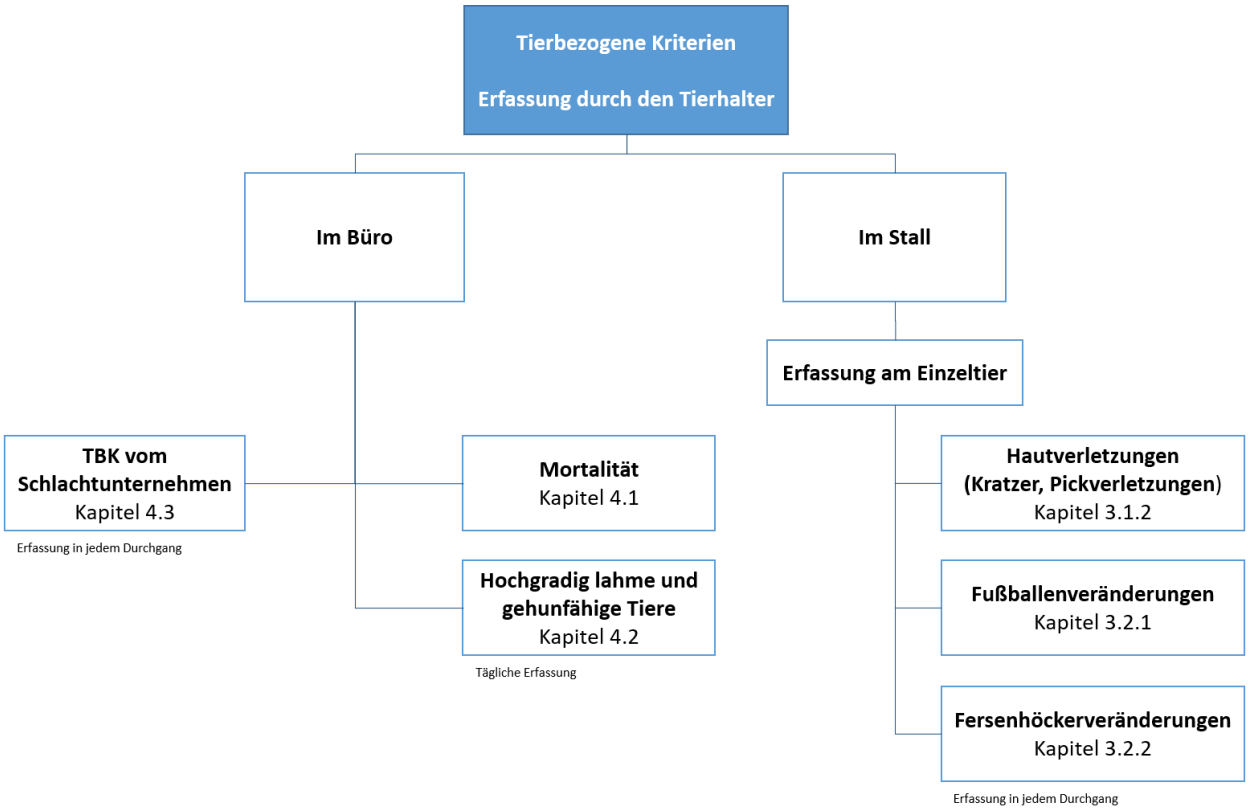

Abbildung 1: Skizze Erfassung der TBK durch den Tierhalter

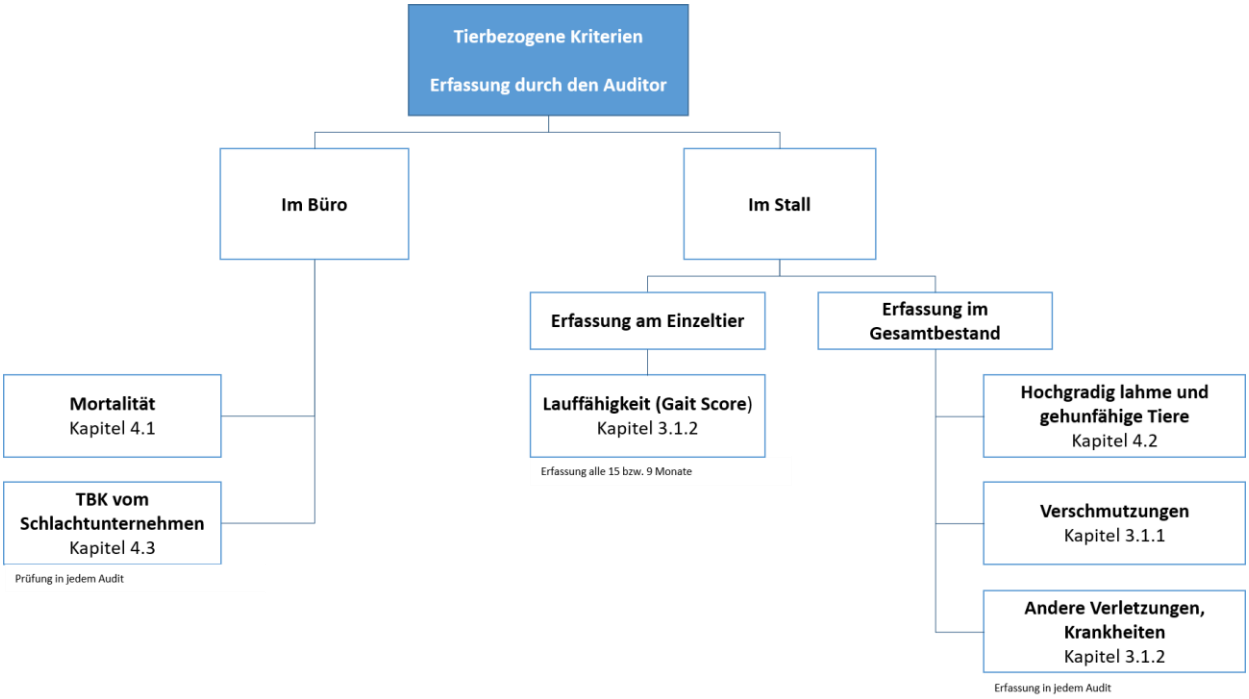

Abbildung 2: Skizze Erfassung der TBK durch den Auditor

1 Grundsätzliches

Als Träger des Tierschutzlabel-Systems stellt der Deutsche Tierschutzbund besonders hohe Ansprüche an die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Erfassung von Tierbezogenen Kriterien (TBK) durch den Tierhalter ist dafür unerlässlich. Auf diese Weise lässt sich der gesundheitliche Zustand der unter den hohen Standards des Tierschutzlabel-Systems gehalten Tiere überprüfen.

Für die Betriebe ist die regelmäßige Erfassung von TBK nützlich:

- Tierhalter entwickeln eine höhere Sensibilität für Aspekte der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere: Sie gehen mit einem anderen Blick durch den Stall.
- Tierschutzbezogene Probleme im Bestand werden leichter erkannt, sodass schneller Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um die Situation zu verbessern und Probleme abzustellen.
- Durch die Erfassung von TBK wird der Status Quo des Tierschutzniveaus im Bestand dokumentiert. Dadurch werden die Haltungsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Tiere transparent.
- Betriebsentwicklungen können objektiv begleitet werden. So wird sichtbar, in welchen Bereichen sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert oder verschlechtert hat.
- Die kontinuierliche Erfassung der TBK und deren Dokumentation sind zudem hilfreich, um im Ereignisfall (zum Beispiel nach einem Stalleinbruch) auf kritische Nachfragen vorbereitet zu sein.
- Mit der Erfassung durch den Tierhalter kommt dieser der gesetzlichen Verpflichtung zur betrieblichen Eigenkontrolle nach TierSchG § 11 Abs. 8 nach.

Die Erfassung der TBK ersetzt nicht die täglichen Kontrollgänge, sondern ergänzt diese. In beiden Fällen muss der Tierhalter bei Auffälligkeiten oder Problemen Maßnahmen ergreifen. Beispielsweise müssen kranke Tiere separiert oder tierärztlich behandelt werden.

Liebe Leser*innen, Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in diesem Handbuch die männliche Form zu verwenden. Auditorinnen, Betriebsleiterinnen, Kontrolleurinnen, Landwirtinnen, Tierärztinnen und Tierhalterinnen sprechen wir damit selbstverständlich immer gleichberechtigt an.
Die Redaktion

2 Hinweise für Tierhalter und den Auditor

2.1 Erfassung und Dokumentation

Die nachfolgend aufgeführten TBK sind vom Tierhalter sowie vom Auditor zu erfassen. Für die einzelnen Kriterien ist beschrieben, durch wen (Tierhalter, Auditor) diese zu erfassen sind. Der Tierhalter erfasst die für ihn beschriebenen TBK für jeden Durchgang. Der Auditor erfasst die die für ihn beschriebenen TBK in jedem Audit.

Die TBK werden sowohl am Tier selbst erfasst; als auch auf Grundlage verschiedener Betriebsdokumente im Büro geprüft (zum Beispiel Stallplan, Bestandsregister, Schlachtbefunddaten). Detaillierte Erläuterungen sind in diesem Handbuch beschrieben. Zur Erfassung der tierbezogenen Kriterien ist die TBK-Ergebnisübersicht (Mitgeltende Unterlagen **10.9** für Tierhalter und **10.10** für Auditoren) oder ein für diese Zwecke geeignetes PC-Programm zu nutzen. Sofern es unterschiedliche Ställe und/oder Tiergruppen gibt, muss aus der Dokumentation hervorgehen, in welchem Stall und/oder welcher Gruppe Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Auffälligkeiten sollten kurz beschrieben werden, um erkennen zu können, welche konkreten Probleme zum Zeitpunkt der Erfassung vorlagen. Für die Unterscheidung muss je Stall eine separate TBK-Ergebnisübersicht erstellt werden.

Folgende Materialen sind für die Erfassung der TBK hilfreich:

- TBK-Ergebnisübersicht (Mitgeltende Unterlage 10.9 und 10.10)
- Klemmbrett
- Stift
- Kamera
- Taschenlampe

2.2 Erfassungszeitraum

Die Erfassung der TBK durch den Tierhalter erfolgt in jedem Durchgang kontinuierlich vom 7. bis zum 42. Lebenstag.

Der Auditor erfasst die TBK in der Tierhaltung in jedem Audit sowie den Gait Score alle 15 Monate in der letzten Mastwoche. Bei Zuchtlinien mit bis zu 51 g Tageszunahme erfolgt die Gait Score Erfassung alle 9 Monate.

3 Erfassung im Stall

Im Folgenden sind die TBK beschrieben, die der Tierhalter sowie der Auditor im Rahmen des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" zu erfassen haben. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Tierschutzindikatoren, die zusätzlich, je nach eigener Risikoeinschätzung erfasst werden können (zum Beispiel Wasserverbrauch, Gewichtsentwicklung und Uniformität).

Die TBK sind so gewählt, dass sowohl Kriterien im Gesamtbestand, als auch Kriterien am Einzeltier erfasst werden.

Für die Erfassung im Gesamtbestand müssen alle Tiere begutachtet werden, die zum Zeitpunkt der Erfassung nach den Vorgaben des Tierschutzlabels gehalten werden. Dabei werden alle Tiere, auch kranke, separierte Tiere angesehen und beurteilt. Die Ursache der Separierung und eingeleitete Maßnahmen sollten notiert werden.

Für die Erfassung am Einzeltier wird eine Stichprobe gezogen und einzelne Tiere genauer beurteilt. Kranke Tiere aus den Krankenbuchten bzw. -abteilen fließen in diese Stichprobe nicht ein.

Um aus allen Bereiches des Stalles Tiere für die Beurteilung zu erhalten gibt es die folgend abgebildeten Möglichkeiten einen Stall zu durchqueren.

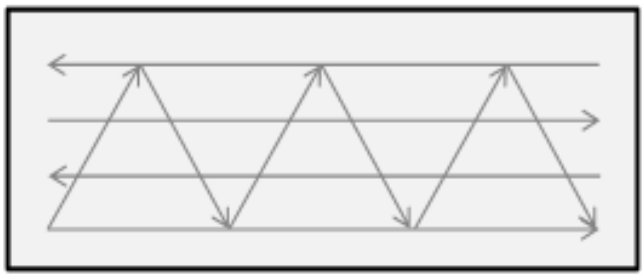

Abbildung 3: Gehwege durch einen Stall

3.1 Erfassung im Gesamtbestand

Bei mehreren Ställen sollte mit der Erfassung der TBK bei der jüngsten oder empfindlichsten Tiergruppe begonnen und mit den Ältesten geendet werden.

Es ist darauf zu achten, die Tiere nicht zu erschrecken und sich ruhig und langsam durch den Stall zu bewegen. Liegende Tiere sollen allerdings vorsichtig zum Gehen motiviert und in der Bewegung bewertet werden, da gerade Tiere mit Schmerzen sich vermehrt absetzen und sich auch gerne an die Stallaußenseiten zurückziehen.

3.1.1 Verschmutzungen

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Masthühner benötigen ihr Gefieder, um ihre Körpertemperatur konstant halten zu können und um sich vor Feuchtigkeit und Hautverletzungen zu schützen. Saubere und gesunde Tiere verwenden viel Zeit dafür, ihr Federkleid sauber zu halten. Werden die Federn jedoch nass und verschmutzen durch Einstreu, Kot oder Dreck, können die Federn ihre Schutzeigenschaften verlieren. So kann eine starke Verschmutzung mit Dreck oder Kot sich negativ auf das Wohlbefinden des Tieres auswirken. Gleichzeitig kann eine Verschmutzung Ausdruck einer Infektionskrankheit oder Befall mit Parasiten sein. Daher kann der Grad der Verschmutzung und Verklebung des Federkleides durch Kot und Schmutz eine Aussage zum Wohlbefinden von Masthühnern ermöglichen. Dabei sind alle sichtbaren Verschmutzungen unabhängig von ihrer Größe zu berücksichtigen. Sind Verschmutzungen und Verklebungen im Bestand festzustellen, soll zudem die betroffene Körperregion (Rücken, Flügel, Hals, Brust, Kloakenregion) benannt werden. Dabei ist zu beachten, dass Verfärbungen des Gefieders nicht als Verschmutzung gelten.
Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine
- Einzelne Tiere
- < 30 %
- 30 % - 50 %
- > 50 %

Schwellenwert: 30 %

Beispiele für Verschmutzungen

Keine Verschmutzung

Abbildung 4: Tiere ohne Verschmutzungen © DTSchB

Verschmutzung
Großteil des unteren oder oberen Rumpfes mit festgetrocknetem und verkrusteten Schmutz/Kot, der die Federn zusammenklebt

Abbildung 5: Verschmutzung © DTSchB

3.1.2 Andere Verletzungen, Krankheiten

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Gezählt werden kranke, schwache, abgemagerte, niesende, sowie röchelnde Tiere und Tiere mit Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes. Kranke oder verletzteTiere ziehen sich meist zurück und sitzen am Boden, ziehen den Kopf ein, plustern sich auf und haben die Augen geschlossen. Die Kämme sind oft sehr klein oder blass. Das Gefieder dieser Tiere ist oft struppig oder verschmutzt. Selten verlassen diese Masthühner ihren Platz, auch wenn man an ihnen vorbei läuft.
Zusätzlich soll notiert werden, wenn Tiere mit ausgekugelten Gelenken (Luxationen) oder Knochenbrüchen (Frakturen) an Flügeln und / oder Beinen gesehen werden.

Bei der Erfassung soll in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Keine Tiere
- Einzelne Tiere
- Mehrere Tiere

Schwellenwert: einzelne Tiere

3.1.3 Lauffähigkeit (Gait Score)

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Neben Verletzungen können Lahmheiten auch eine Folge der Zucht auf eine hohe und schnelle Gewichtszunahme sein, die die Entwicklung des Skelettsystems negative beeinträchtigen kann. Betroffene Masthühner erleiden höchstwahrscheinlich Schmerzen bei der Fortbewegung, was sich wiederum negativ auf die Futter- und Wasseraufnahme sowie das Wohlbefinden der Tiere auswirken kann.
Je nach Stallbreite wird der Stall viermal entlang der Futtereinrichtung oder im Zickzack (siehe Abbildung 3: Gehwege durch einen Stall) durchschritten. Auf jeder Länge werden circa 38 beziehungsweise 25 Tiere zufällig gewählt. Hierzu bleibt der Beurteiler stehen, richtet den Blick nach vorne, schließt die Augen, dreht den Kopf nach links unten und öffnet die Augen wieder. Das Tier, das sich genau in der Mitte des Blickfeldes befindet (oder wenn dort kein Tier ist, das hierzu am nächsten befindliche) wird ausgewählt und beurteilt. Wenn das Tier sitzt wird es zum Laufen animiert, indem man sich darauf zubewegt und es langsam verfolgt. Beim nächsten Tier wird der Blick nach rechts, statt nach links, gerichtet.
Wichtig für die Erfassung der Lauffähigkeit ist, dass die Tiere zufällig ausgewählt und nicht aufgeschreckt werden beziehungsweise diese auffliegen. Die Tiere müssen zufällig ausgewählt werden.

Für die Erfassung sollen die Mitgeltenden Unterlagen 10.6 oder 10.7 „Erfassungsbogen Gait Score“ → RL Masthuhn 2023 genutzt werden.

Bei der Erfassung der Lauffähigkeit müssen immer 150 Tiere beurteilt werden, unabhängig von der Herdengröße.

Grenzwert: 10% Score 1

Die Beurteilung soll folgendermaßen erfolgen:

Tabelle 1: Beurteilung Gait Score

Score 0	**Score 1**
• Tier läuft normal, es ist **kein Defekt** festzustellen • Tier hat einen **kleinen Defekt**, den man schwerlich genau definieren kann, größere Schritttlänge als normal, unrunder Gang	• Tier hat einen deutlichen Defekt im Gang • Es ist auf einem Bein lahm • Starkes Hinken • Ruckartiges Fallen auf ein Bein • Bein wird beim Laufen heftig abspreizt • Tier setzt sich, sobald es stehen geblieben ist wiederholt hin (nach 2 Sekunden) • Manövrierfähigkeit stark beeinträchtigt • Tier ist außerstande, dauerhaft zu stehen oder eine länge Strecke zu laufen

Beispiele für die Lauffähigkeit

Lauffähigkeit Score 0

Abbildung 6: Gait Score 0 © DTSchB

Lauffähigkeit Score 1

Abbildung 7: Gait Score 1 © DTSchB

3.2 Erfassung am Einzeltier

Bestimmte TBK können erst bei der individuellen Betrachtung genauer erfasst werden. Dafür wird nach der Erfassung im Gesamtbestand aus den jeweiligen Ställen eine Stichprobe Tiere gezogen, um eine Einzeltierbeurteilung durchzuführen.

3.2.1 Stichprobe

Während eines Durchgangs müssen mindestens 50 Einzeltiere bewertet und dokumentiert werden. Die Dokumentation erfolgt auf Grundlage der MU 10.9 und wird im Feld der jeweiligen Lebenswoche am 7., 14., 21., 28., 35. und 42. Lebenstages notiert. Für die Berechnung der Schwellenwerte werden die aufsummierten Werte der gesamten Erfassung zugrunde gelegt ($\frac{Gesamtzahl\ betroffener\ Tiere\ je\ Kriterium}{Gesamtzahl\ bewerteter\ Tiere}$).
Eine Beurteilung an weniger als den vorgegebenen Zeitpunkten ist zulässig, sofern diese erst ab dem 14. Lebenstag und in mindestens zwei verschiedenen Lebenswochen stattfindet und eine Anzahl von 50 Tieren insgesamt nicht unterschritten wird.

3.2.2 Hautverletzungen (Kratzer/Pickverletzungen)

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Auch Hautverletzungen, zum Beispiel Pickverletzungen oder Kratzer, können an verschiedenen Regionen des Körpers auftreten, einmal an Bürzel und Rücken, wenn das Tier von oben betrachtet wird, an Bürzel und Kloake, wenn von Hinten beurteilt wird und an der Schulter. Dabei sind alle sichtbaren blutigen oder verschorften Verletzungen unabhängig von ihrer Größe zu berücksichtigen.

Kratzer entstehen z.B. durch Kralleneinwirkung anderer Tiere, die vorallem zum Mastende hin häufiger übereinander steigen. Der Oberschenkelbereich ist dabei häufig betroffen, da dort das Gefieder weniger dicht ist. Pickverletzungen entstehen durch die Einwirkung des Schnabels anderer Tiere und können ein Hinweis auf Federpicken oder Kannibalismus sein.

Schwellenwert: 12%

Beispiele für Verletzungen

Keine Verletzung

Abbildung 8: Tiere ohne Hautverletzungen © DTSchB

Verletzungen

Abbildung 9: Tiere mit Hautverletzungen im Kloakenbereich bzw. am Kopf © DTSchB

3.2.3 Fußballenveränderungen

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Fußballenveränderungen sind vorwiegend an den Sohlenballen, in schwerwiegenden Fällen aber auch an den Zehenballen zu finden. Sie entstehen vor allem durch eine anhaltende Beanspruchung und Irritation der Haut, die durch eine feuchte Einstreu, verschmutzte Sitzstangen, aber auch eine erhöhte punktuelle Druckbelastung durch ungünstige Sitzstangenformen begünstigt werden. Hautirritationen, beziehungsweise dadurch entstehende Mikroläsionen der Haut, ermöglichen den Eintritt von Krankheitserregern (z.B. Staphylokokken). Dies wiederrum führt zur Entstehung sogenannter Fußballenentzündungen (Pododermatitis) bei denen es sich typischerweise um nach innen ins Gewebe reichende, kreisrunde Herde, die sich nach außen als eine Verkrustung und Schwellung darstellen, handelt.
Eine feuchte Einstreu oder verschmutzte Sitzstangen werden beispielsweise durch eine ungünstige Futterzusammensetzung (mit der Folge von dünnflüssiger Kotbeschaffenheit), ein defektes Tränksystem, schlechte Stallklimabedingungen aber auch Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes hervorgerufen.
Fußballenveränderungen beeinträchtigen die Tiere in ihrer Fortbewegung und in ihrem Halt auf den Sitzstangen. Bei Vorliegen einer Fußballenentzündung ist außerdem von erheblichen Schmerzen, die zuEntlastung des betroffenen Fußes bis hin zur Lahmheit führen können, auszugehen.

Eine frühzeitige Erkennung kann helfen, schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einer weiteren Ausbreitung oder Verschlechterung der Fußballengesundheit vorzubeugen.

Für die Beurteilung werden beide Füße der Tiere unter guter Beleuchtung beurteilt. Dokumentiert wird die Beurteilung des Fußes mit dem schlechteren Score.

Schwellenwert: 12%

Beispiele für Fußballenveränderungen

Abbildung 10: © MTool

Keine bis hin zu geringgradige Veränderungen

Abbildung 11: © MTool

Mittelgradige Veränderungen, Verhornung der Haut, sowie ein beginnender Verlust der oberen Hautschichten, alle Schuppen noch voneinander abgrenzbar

Abbildung 12: © MTool

Hochgradige, nekrotische Veränderungen mit Verlust der oberen Hautschichten (Ulzerationen) an den Sohlen- und Zehenballen, Schuppen nicht mehr voneinander abgrenzbar

3.2.4 Fersenhöckerveränderungen (Hock Burns)

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Fersenhöckerveränderungen entstehen bei einer zu feuchten Einstreu oder zu langen Liegezeiten der Tiere. Anfangs sind sie als eine dunkle Verfärbung wahrnehmbar. Im weiteren Verlauf können daraus abgestorbene (nekrotische) Bereiche entstehen, die sich zu Geschwüren und Entzündungen bis in tiefe Hautschichten entwickeln können.

Beispiele für Fersenhöckerveränderungen

Keine Fersenhöckerveränderung

Abbildung 13: Fersenhöcker ohne Veränderung © H. Louton

Mittlere & schwere Fersenhöckerveränderungen

Abbildung 14: Mittlere & schwere Fersenhöckerveränderungen © H. Louton

4 Erfassung im Büro

Im Büro werden zum einen die Kriterien erfasst, die der Tierhalter täglich zu dokumentieren hat. Zum anderen werden die Kriterien abgeprüft, die durch Dokumente nachzuweisen sind.

Die Ergebnisse der Erfassung der TBK im Rahmen der Eigenkontrolle durch den Tierhalter und die vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen werden dem Auditor beim Audit vorgelegt. Damit kann überprüft werden, ob die TBK durch den Tierhalter erhoben und plausibel aufgezeichnet wurden.

Der Auditor prüft, ob der Tierhalter die TBK in jedem Durchgang durchgeführt hat und vergleicht dessen Ergebnisse mit denen des Audits (stichprobenartige Überprüfung auf Plausibilität).

4.1 Mortalität

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst und vom Auditor geprüft.

Im Rahmen der täglichen Tierkontrolle dokumentiert der Tierhalter die Anzahl Tiere, die er verendet vorgefunden hat und die gemerzt werden mussten.
Für die Ermittlung von Schwachstellen sind auch die vermuteten und festgestellten Ursachen der Verluste und Abgänge zu erfassen.

Zur Erfassung kann die Mitgeltende Unterlage 10.8 „Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme und gehunfähige Tiere“ → Richtlinie Masthühner 2023 genutzt werden

Grenzwert: 1 % + 0,06 % x Anzahl Lebenstage

4.2 Hochgradig lahme und gehunfähige Tiere

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Der Tierhalter muss täglich die Anzahl Tiere dokumentieren, die aufgrund von Gehunfähigkeit oder Lahmheit gemerzt werden mussten.
Zur Erfassung kann die Mitgeltende Unterlage 10.8 „Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme und gehunfähige Tiere“ → Richtlinie Masthühner 2023 genutzt werden

Als gehunfähig werden in diesem Fall Tiere bezeichnet, die nicht mehr in der Lage sind aufzustehen und sich mit beiden Beinen fortzubewegen. Unter dieser Immobilität leidet das Tier und erreicht, im schlimmsten Fall, nicht mehr selbstständig die Futter- und Tränkeeinrichtungen im Stall.

Der Auditor zählt die ihm beim Durchgehen durch die Herde auffallenden lahmen und gehunfähigen Tiere. Mit Hilfe der Gesamttierzahl im Bestand wird bestimmt, wie viele Tiere prozentual im Stall gehunfähig oder lahm sind und hätten selektiert werden müssen. Bei der Beurteilung muss zusätzlich notiert werden, ob der Tierhalter an diesem Tag bereits Tiere selektiert hat und wenn ja, wie viele.

Schwellenwert: 0,015% nachselektierte Tiere durch den Auditor

4.3 Erfassung Tierbezogener Kriterien am Schlachtunternehmen

Die Unterlagen dieser Kriterien müssen dem Tierhalter vorliegen und werden vom Auditor geprüft.

Folgende TBK werden am Schlachthof erfasst

Tabelle 2: TBK erfasst vom Schlachtunternehmen

Tierbezogene Kriterien	**Einzuhaltende Grenzwerte**
Transporttote	0,35 %
Verladeschäden	1%
Hämatome (> 3cm Durchmesser)	4 %
Kontaktdermatitis Brust	10 %
Fersenhöckerveränderungen (> 6mm)	10 %
Fußballenveränderungen	20 %
Nicht schlachtfähige und genussuntaugliche Tiere	1,2%

5 Bewertung von Überschreitungen der Grenz- und Schwellenwerte für tierbezogenen Kriterien

Jede im Audit festgestellte Grenzwertüberschreitung wird im Auditbericht erfasst, unabhängig davon, ob sie bereits vom Tierhalter oder erst vom Auditor festgestellt wurde und unabhängig davon, ob Verbesserungsmaßnahmen (erfolgreich) durchgeführt und dokumentiert wurden.

Die dritte Überschreitung desselben Grenzwertes (dreimaliges Überschreiten) in aufeinanderfolgenden Folgeaudits gilt als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung.

Sofern beim Folgeaudit festgestellt wird, dass sich der Wert der Abweichung eines Grenzwertes erhöht hat und/oder sich die bereits festgestellten Schäden verschlimmert haben, ist dies als erneute Grenzwertüberschreitungen zu zählen.

Darüber hinaus gelten für die Bewertung des Umgangs des Tierhalters mit einer Grenzwert-überschreitung die Regelungen gemäß Abbildung 15:

Stellt der Auditor eine Grenzwertüberschreitung fest, die der Tierhalter bei seiner TBK-Erfassung ebenfalls festgestellt hat, gibt es drei Varianten:

- **V1** Hat der Tierhalter bereits Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt sowie ausreichend dokumentiert, gilt die Anforderung als erfüllt.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.
- **V2** Hat der Tierhalter Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, diese aber nicht ausreichend dokumentiert, gilt dies als leichte Abweichung (lAbw) von der Anforderung und es sind entsprechende Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.
- **V3** Hat der Tierhalter **keine** Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, gilt dies als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung und als Korrekturmaßnahme ist die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Hat der Auditor eine Grenzwertüberschreitung festgestellt, die der Tierhalter bei seiner TBK-Erfassung **nicht** erfasst hat, ist dies auf Plausibilität zu prüfen. Es gibt zwei Varianten:

- **V1** Ist es plausibel, dass der Tierhalter die Überschreitung zum Zeitpunkt seiner TBK-Erfassung nicht festgestellt hat, gilt die Anforderung als erfüllt.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt. Der Tierhalter muss wie auch bei einer eigenen Feststellung einer Grenzwertüberschreitung Verbesserungsmaßnahmen durchführen und dokumentieren.
- **V2** Ist es nicht plausibel, dass der der Tierhalter die Überschreitung zum Zeitpunkt seiner TBK-Erfassung nicht festgestellt hat, gilt dies als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung und als Korrekturmaßnahme sind die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an einer TBK-Nachschulung zu vereinbaren.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.

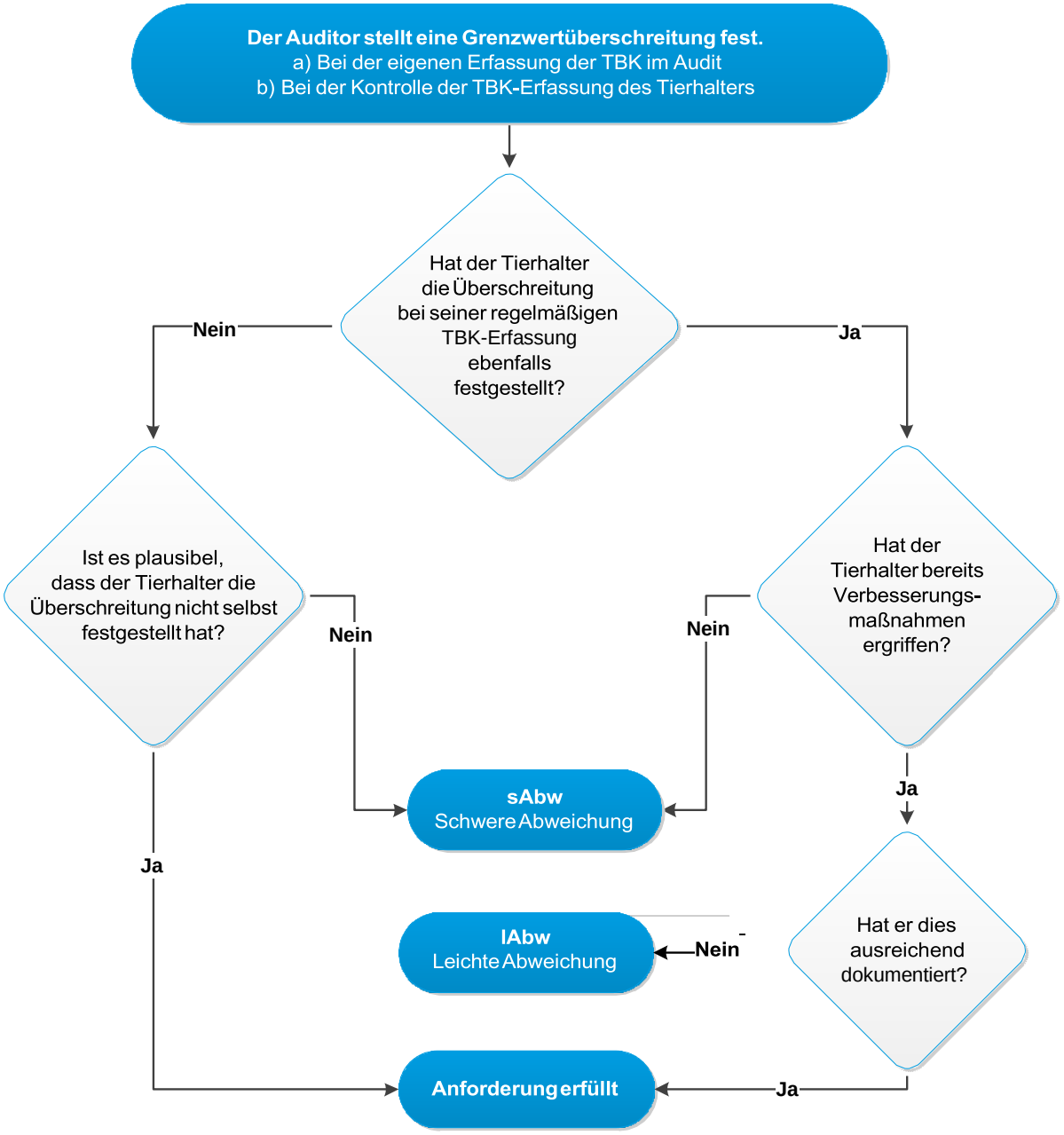

Abbildung 15: Bewertung des Umgangs mit Grenzwertüberschreitungen

6 Quellen

KTBL 2015 Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Geflügel, Kapitel 3 "Masthühner", Auszug, Seite 28-40

MTool © für Masthühner: Fachgebiet Nutztierethologie und Tierhaltung, Dr. Christiane Keppler, B. Sc. Matthias Girschick, Prof. Dr. Ute Knierim, Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften, Universität Kassel

Welfare Quality® Assessment protocol for poultry 2009